

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 24 (1967)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Vor wenigen Tagen gab der Bundesrat den Text seines Antrages an die Bundesversammlung zur Ergänzung der Bundesverfassung durch zwei Artikel über Bodenrecht und Nationalplanung bekannt. Es ist zu früh, hier zu diesem bemerkenswerten Entwurf materiell Stellung zu nehmen. Wir geben aber unserer Freude Ausdruck, dass der Bundesrat sein Versprechen einer neuen Bodenrechtsvorlage so rasch eingelöst hat. Langjährige Anstrengungen der VLP würden durch die Ergänzung der Bundesverfassung mit zweckmässigen Bestimmungen über Bodenrecht und Nationalplanung von Erfolg gekrönt. Leider wird aber auch im besten Falle nicht zu verhindern sein, dass die Bemühungen um eine zweckmässigere Besiedlung in wenig oder nicht aktiven Kantonen und Gemeinden eine «Durststrecke» zu durchstehen haben; wir haben in unseren letzten Mitteilungen einlässlich darauf hingewiesen.

Erfreulicherweise ist die erste Auflage von 2600 Exemplaren unserer neuen Bro-

schüre über «Grundeigentümerbeiträge an Strassen, Abwasseranlagen und Wasserversorgungen» bereits vergriffen, so dass wir uns zu einem Nachdruck entschliessen mussten. Viele Gemeinden haben uns bis zu 20 Exemplare der Broschüre bestellt. Dabei ist die Feststellung aufschlussreich, dass das Interesse an unserer Arbeit von Region zu Region grosse Unterschiede zeigt. In einigen Regionen besteht offensichtlich ein grosses Bedürfnis nach besseren Regelungen des Beitrags- und Gebührenwesens an Strassen, Abwasseranlagen und Wasserversorgungen, während in anderen Regionen selbst Gemeinden mit starker Entwicklung vor zweckmässigen neuen Ordnungen zurückschrecken. Eigentlich sollte gerade diesen Gemeinden an einer weiten Verbreitung der in unserer Broschüre vertretenen Auffassungen gelegen sein.

Ein glücklicher Zufall: Genau am 12. September 1968, dem ersten Tag der Veranstaltungen im Hinblick auf unser 25jähriges Bestehen, wird die PTT eine

Werbemarke im Wert von 30 Rappen herausgeben. Einem Zufall ist selbstverständlich nur das Datum des Erscheinens, nicht aber die Herausgabe der Marke selbst zuzuschreiben. Wir sind dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes dankbar, dass er unserem Anliegen, 1968 eine Sondermarke zu veröffentlichen, entsprochen hat, wird doch diese Marke, die in einigen Millionen Exemplaren aufgelegt wird, ein bedeutender Werbeträger für die Landesplanung werden.

Die durch kurze Ferien unterbrochene Berichtsperiode vom 17. Juli bis heute war durch Sitzungen, Vorträge und Beratungen weniger belastet. Sie diente vor allem der Aufarbeitung von Pendenzen und der Vorbereitung der Kurse von Spiez und Romanshorn vom 25./26. September und 2./3. Oktober 1967. Zudem konnte die Regionalplanungsstudie über das Oberthurgau beendet und abgeliefert werden.

Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH

Richtlinien für Orts-, Regional- und Landesplanung
Netzgestaltung

Die unter dem Sammelbegriff «Netzgestaltung» erscheinenden Richtlinien befassen sich mit den Problemen des Strassenverkehrs in der Planung; sie gliedern sich im ersten Schritt in vier Teile:

- Strassentypen
- Normalprofile
- Netzgestaltung in Ortschaften
- Platzbedarf verschiedener Knoten.

Diese Normen stellen ein Hilfsmittel für den Planer dar. In diesem Sinne ergänzen und vereinfachen sie die Richtlinien der VSS, deren Gültigkeit jedoch in vollem Umfange bestehen bleibt.

Als erster Teil erscheint in Kürze das Blatt «Strassentypen». Unter den verschiedenen Klassierungsmöglichkeiten nach Recht, Zweck und Lage, Bautechnik, Verkehrstechnik, dient die letztere als Grundlage zur Projektierung von Strassen und Netzen. Die Kriterien der verschiedenen Klassierungsarten führen zu einer Vielzahl von Strassentypen. Die für Planung und Projektierung mass-

gebenden verkehrstechnischen Kriterien bilden die Basis zur folgenden Typisierung von Strassen:

- Hochleistungsstrassen (HLS)
- Hauptverkehrsstrassen (HVS)
- Sammelstrassen (SS)
- Erschliessungsstrassen (ES).

Die bautechnische Klassierung ist für den Planer, Sonderfälle ausgenommen, ohne Bedeutung. Zwischen der rechtlichen Klassierung und der Klassierung nach Zweck und Lage bestehen jedoch Zusammenhänge zur verkehrstechnischen Typisierung. Diese sind im Normblatt festgehalten.

Die vier Strassentypen werden definiert und nach Funktion, Verkehrsart, Dimension, Aufbau, Ausrüstung, seitlichem Zutritt, Parkierungsverhältnissen usw. charakterisiert. *G. Burgherr*

Aufbau einer Dokumentation für Prognostik

Die Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen am ORL-Institut ETH ist im Begriff, eine Dokumentation für Prognostik aufzubauen.

Da ja die Planung gerade im Rahmen schweizerischer Staats- und Gesellschaftsordnung, wie H. Aregger sagte, «konkretisierte Prognose» ist, bedarf sie mit Notwendigkeit der zuverlässigen Voraussagen. Insbesondere benötigt die Planung Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verkehrsprognosen sowie Prognosen der Siedlungsentwicklung (z. B. auf Grund des Wohnungsbedarfs). Sie ist aber auch angewiesen auf Naturprognosen, wie vor allem Klima- und Gewässerprognosen sowie auf Voraussagen der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Ein spezifisches Bedürfnis der Planung ist darüber hinaus die Prognose der Gesamtentwicklung, die koordinative Voraussage, in welcher die Inhalte der Teilprognosen in ihrer gegenseitigen funktionellen Abhängigkeit aufgewiesen werden. Die Verwirklichung dieses Postulates freilich ist mit dem Auffinden von Korrelationen zwischen einzelnen Teilgebieten noch in den Anfängen begriffen.

Schon der Aufbau einer möglichst umfassenden und systematischen Dokumentation begegnet also erheblichen methodischen Schwierigkeiten. Soll daraus ein Instrumentarium entstehen, das den Pla-

nern sowie sämtlichen an der Planung interessierten Instanzen nützliche Dienste leisten kann, ist das ORL-Institut darauf angewiesen, von den Fachleuten Anregungen, Ratschläge und Unterlagen zu erhalten, die dankbar entgegengenommen werden.

Dr. H. Litz

Landschaftsplanung

Einführung in die Landschaftsplanung

In den meisten Kantonen steht die Landschaftsplanung im Begriffe, im Rahmen der Orts- und Regionalplanung zur Geltung gebracht zu werden, was ihre zentrale Bedeutung für die Gestaltung des menschlichen Lebensraumes beweist. Dabei zeigt sich, dass über Inhalt und Darstellung der Vorschläge von Kanton zu Kanton noch verschiedene Auffassungen bestehen, was zweifellos erschwerend wirkt. Diese Situation ist zum Teil auf die unterschiedliche Auslegung des Begriffs Landschaftsplanung selbst, teils auf das Fehlen von generellen und konventionellen Richtlinien zurückzuführen.

Um in dieser Hinsicht zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, wurde am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH eine Arbeitsgruppe «Landschaft» begründet, welche sich einerseits mit den zahlreichen Fragen befasst, welche die Landschaft, die Landschaftsgestaltung, -nutzung und -pflege sowie der Landschaftsschutz aufwerfen, und welche andererseits versucht, sowohl eine Klärung der Begriffe als auch der Verfahren herbeizuführen. Ihre Inangriffnahme erschien um so wichtiger, als die genannten Aufgaben bisher von keiner zentralen schweizerischen Fachstelle grundsätzlich bearbeitet wurden — wenn auch einzelne Ämter in dieser Hinsicht bereits wertvollste Arbeit geleistet haben —, obwohl die Landschaftsplanung einen integralen und besonders dringlich zu behandelnden Bestandteil der Orts-, Regional- und Landesplanung darstellt.

Einige der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Landschaft sind nun in einer «Einführung in die Landschaftsplanung» niedergelegt worden, die sowohl eine erste Orientierung über die mannigfaltigen Anliegen dieses Zweiges der Landesplanung als zugleich eine Diskussionsgrundlage für weiterführende Untersuchungen und Realisierungen bieten möchte.

Die Einführung setzt mit einer knappen Skizze der heutigen Praxis der Landschaftsplanung in der Schweiz und Deutschlands ein — wo dieser Arbeitskreis wohl am meisten fortgeschritten ist. Dann werden die Grundprobleme: die Begriffe, Wesen und Motive der Landschaftsplanung erörtert. Anschliessend folgen Ausführungen über den eigentlichen Bereich der Landschaftsplanung: über den Landschaftsschutz,

die Landschaftspflege sowie die Landschaftsnutzung einschliesslich der Erholung, wobei naturgemäss immer die Sicht des Planers gewahrt bleibt. Das Kapitel «Methodik der Landschaftsplanung» schliesslich bringt allgemeine und grundsätzliche Empfehlungen für das Verfahren beim Planungsvorgang. Ein Vorschlag für die graphische Darstellung der Landschaftspläne — ein für die generelle Verständigung unter den Planern besonders wichtiges Anliegen — rundet das Ganze ab.

Die «Einführung in die Landschaftsplanung» widmet sich vor allem der Praxis; sie möchte alle, die es angeht, Behörden und Planer, von der Notwendigkeit der Landschaftsplanung überzeugen und Wege zur Lösung der in ihr schlummernden Fragen zeigen. Sie hofft damit zugleich, zur Vereinheitlichung der Landschaftsplanung in der Schweiz einen Beitrag zu leisten. *J. Jacsman*

Planung von Campingplätzen

Mit der anhaltenden Vermehrung und Ausdehnung von Campingplätzen in der Schweiz sind sie zum Problem der Orts-, Regional- und Landesplanung geworden. Die Arbeitsgruppe «Landschaft» des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH hat, angeregt von verschiedenen Persönlichkeiten und Stellen, sich deshalb an die Arbeit gemacht, um die Lösung des Problems zu fördern. Ausgangspunkt war eine Erhebung im Goms (Oberwallis) im Zusammenhang mit kulturtechnischen von den Professoren H. Grubinger und Th. Weidmann geleiteten Übungen, wobei ein Fragebogen von rund 180 Fragen entwickelt wurde. Mit der Enquête wurde eine Prüfung der bisherigen Vorkehren hinsichtlich des schweizerischen Campingwesens verbunden, und das Ergebnis gelangte im Bericht «Zur Planung der Campingplätze» zur Darstellung. Die Studie beginnt mit einer Uebersicht über Entwicklung, Bedeutung, Formen und Strukturen des Campingwesens in unserem Lande, wobei auch die Benutzung bzw. Angebot und Bedarf, analysiert sind. Von den rund 454 bestehenden Plätzen liessen sich nur für 429 die Flächen ermitteln, die 454 ha betragen, wobei die häufigste Grösse bei 5000 m² liegt, während die maximale 100 000 m² aufweist. Nur 47 Plätze wurden bisher ganzjährig benutzt, und es erwiesen sich nur 24 Plätze für das Campieren im Winter geeignet. Am Camping beteiligen sich bei einem Vorherrschen von Gruppen mit 2 bis 5 Personen (91 Prozent) vor allem jüngere Personen (unter 30 Jahren). Der zweite Teil des Berichts konzentriert sich anhand der Enquête vor allem auf die Darstellung des tatsächlichen Bedarfs bzw. der Wünsche der Campingplatzbenützer, die sehr differenziert sind. Sie ermög-

lichen, eine Reihe von Empfehlungen namentlich für die Ortsplanung aufzustellen, die inskünftig mehr als bisher diesem wichtigen Teil des Tourismus Beachtung zu schenken hat. Dies gilt ebenso für die Standortfragen (Klima, Verkehr, Baugrund, Sicherheit usw.) als auch für die Ausstattung (Wasser, Abwasser- und Kehrlichebeseitigung, Waschelegenheiten, Toiletten usw.), zu welchen noch eine Reihe von Sonderwünschen kommen, deren Erfüllung auch vielseitige Finanzfragen aufwirft. Dass selbstverständlich auch rechtliche Probleme damit zusammenhängen, sei lediglich am Rande bemerkt. Der Bericht versucht nach Möglichkeit auf diese Probleme hinzuweisen und damit sowohl die Diskussion als auch entsprechende Massnahmen anzuregen. *U. Fricker*

Kolloquium über Orts-, Regional- und Landesplanung

Wintersemester 1967/68

Leitung: Prof. W. Custer, Prof. Dr. H. Grubinger, Prof. Dr. H. Gutersonn, Prof. Dr. J. Maurer, Prof. M. Rotach, Prof. Th. Weidmann, Prof. Dr. E. Winkler.

Gesamthema: Wirkung von Planungen

26. Oktober 1967: Dipl. Ing. *W. Weber*, Baden: Die Auswirkungen der Regionalplanung am Beispiel von Baden.

9. November 1967: Prof. *P. Waltenspühl*, ETH: Planification scolaire d'une commune suburbaine en rapide expansion.

23. November 1967: Dipl. Arch. *H. Marti*, Delegierter für Stadtplanung der Stadt Zürich: Der Planungswettbewerb Gross-Zürich 1915/18 und seine Auswirkungen.

7. Dezember 1967: Prof. Dr. *J. Maurer*, ETH: Planung und Realisierung in Mirneapolis und St. Paul anhand von Beispielen.

11. Januar 1968: Direktor *M. de Vink*, Chef des Provinzialen Dienstes von Zeeland: Die Neugestaltung des Delta-Gebietes in Südwest-Holland.

25. Januar 1968: Prof. Dr. *H. Tromp*, ETH: Hundert Jahre forstliche Planung in der Schweiz.

8. Februar 1968: Dr.-Ing. *H. Ebert*, Erster Baudirektor der Freien Hansestadt Hamburg: Die Auswirkungen der Stadtplanung von Hamburg.

22. Februar 1968: Vergleichende Zusammenfassung.

Die Kolloquien finden jeweilen Donnerstag von 16.15 bis 18.00 Uhr im Hörsaal Nr. 9e des Naturwissenschaftlichen Gebäudes der ETH, Eingang K, Clausiusstrasse, statt. Die Teilnahme ist gratis.